

Zwischen **ANOVA GmbH**
Joachim-Jungius-Str. 10, D-18059 Rostock
- nachfolgend **ANOVA** genannt -

und **Anwender/Nutzer** gemäß Bestellschein (natürliche oder juristische Person)
- nachfolgend **Kunde** genannt -

Dieser Vertrag regelt

(A) die Rechte und Pflichten beim **Lizenerwerb der Software für die Raumausstattung ambiente®** gemäß Bestellschein und

(B) die Nutzungsbedingungen für den **ambiente® ServicePLUS** von ANOVA und den Online-Showroom **ambiente® online** gemäß Bestellschein.

(A) Lizenerwerb ambiente®

§ 1 Gegenstand

1. Der Kunde erwirbt ein **Anwender-Programmpaket der Branchensoftware für die Raumausstattung ambiente®** (nachfolgend **ambiente®** genannt) gemäß Bestellschein.
2. **ambiente®** besteht aus einem Datenträger (DVD) mit der Software **ambiente®** und dem Benutzerhandbuch, einem Hardwareschlüssel (Dongle), sowie ggf. aus weiteren, jeweils aktuellen Produktinformationen.
3. **ambiente®** geht körperlich in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde erhält gegen eine einmalige Gebühr gemäß aktueller Preisliste das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Recht (Lizenz) zur Benutzung von **ambiente®** und der dazugehörigen Dokumentationen. Auf der Grundlage von §1 (1) erfolgt kein Eigentumsübergang hinsichtlich der Software selbst.
4. **ambiente®** besteht aus einem STARTpaket, das mit den Zusatzmodulen 3D Fensterdekoration, 3D Boden, 3D Wand, Zuschnitt für Gardine/Deko und ggf. weiteren Modulen, einzeln oder in Kombination, zu unterschiedlichen Branchenpaketen zusammengestellt werden kann. Für jede dadurch entstehende Ausbaustufe von **ambiente®** gemäß der aktuellen Produktinformationen bzw. Preisliste gilt dieser Vertrag gleichermaßen, ebenso für den Erwerb von Mehrfach- oder Netzwerklizenzen.
5. Als Systemvoraussetzung gelten ausschließlich die von ANOVA gemachten Angaben in den jeweils aktuellen Produktinformationen bzw. auf der Verpackung der gelieferten Datenträger.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages und Vorleistungspflicht des Kunden

1. Dieser Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde den Bestellschein unterzeichnet hat und dieser bei ANOVA im Original per Fax oder E-Mail eingegangen ist, spätestens jedoch mit der Installation von **ambiente®**.
2. Hat der Kunde von ANOVA direkt oder von einem seiner Erfüllungsgehilfen Datenträger mit **ambiente®** erhalten, ist diese nach Installation als Demoversion mit eingeschränktem Funktionsumfang lauffähig. Für die Benutzung der Demoversion gelten §§ 3, 4, 5 dieses Vertrages gleichermaßen. Die Demoversion darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.
3. Nachdem der Lizenzpreis unwiderruflich bei ANOVA eingegangen und § 2 (1) dieses Vertrages erfüllt ist, erhält der Kunde telefonisch, per Telefax oder per E-Mail eine Codenummer für die einmalige Aktivierung der Vollversion von **ambiente®** bzw. des ggf. gelieferten Dongles.

§ 3 Vervielfältigungsrechte

1. Der Kunde darf **ambiente®** vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung notwendig ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählen ausschließlich die Installation vom gelieferten Datenträger auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden in den Arbeitsspeicher.
2. Darüber hinaus kann der Kunde eine Vervielfältigung von **ambiente®** zu Sicherungszwecken vornehmen. Es darf jedoch grundsätzlich nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden. Diese Sicherungskopie ist als solche der überlassenen Software **ambiente®** zu kennzeichnen.

3. Ist aus Gründen der Datensicherheit oder der Sicherstellung einer schnellen Reaktivierung des Computersystems nach einem Totalausfall die turnusmäßige Sicherung des gesamten Datenbestandes einschließlich der eingesetzten Computerprogramme unerlässlich, darf der Kunde Sicherungskopien (Backups) in der zwingend erforderlichen Anzahl herstellen. Die betreffenden Datenträger sind entsprechend zu kennzeichnen. Backups dürfen nur zu rein archivarisches und Wiederherstellungszwecken verwendet werden.
4. Weitere Vervielfältigungen, zu denen auch die Ausgabe des Programmcodes auf einen Drucker gehört, darf der Kunde nicht anfertigen.

§ 4 Mehrfachnutzung und Netzwerkeinsatz

1. Der Kunde darf **ambiente®** auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt der Kunde die Hardware, muss er die **ambiente®** auf der bisher verwendeten Hardware in Rücksprache mit ANOVA bzw. durch Entfernen des Dongles deaktivieren und sich nach Installation auf der neuen Hardware von ANOVA eine neue Codenummer übermitteln lassen bzw. dort den Dongle anbringen.
2. Ein zeitgleiches Benutzen der Vollversion von **ambiente®** pro Lizenz auf mehr als nur einer Hardware ist unzulässig. Möchte der Kunde die Vollversion von **ambiente®** zeitgleich auf mehreren Hardwaresystemen einsetzen, muss er gegen eine entsprechende Gebühr gemäß aktueller Preisliste die gewünschte Anzahl Lizenzen erwerben.
3. Der Einsatz von **ambiente®** innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrstations-Rechnersystems ist nur zulässig, sofern der Kunde gegen entsprechende Gebühr gemäß aktueller Preisliste eine spezielle Netzwerkversion für eine bestimmte Anzahl der an das Netzwerk angeschlossenen Benutzer erworben hat.

§ 5 Urheberrechte, Dekompilierung, Programmänderungen und Zugriffsschutz

1. **ambiente®** einschließlich aller Inhalte wie Bilder, Grafiken, Animationen, Video, Text und Beispielapplikationen sowie aller Dokumentationen wie Benutzerhandbuch und Produktinformationen unterliegen dem Urheberrecht, das auf der Seite von ANOVA verbleibt. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.
2. Bilder, Grafiken, Texte, Inhalte und sonstige Ergebnisse die mit durch **ambiente®** ausdrücklich bereitgestellten Funktionen (Speicher- und Druckfunktionen) erzeugt werden können, darf der Kunde im Sinne der in der Benutzerdokumentation beschriebener Einsatzzwecke verwenden. Die Mitführung des Quellenverweises (*Quelle: ambiente® - die Software für die Raumausstattung*) ist dabei obligatorisch.
3. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) einschließlich einer Programmänderung, die Nutzung von Mitteln zur Modifikation der Software zur Laufzeit und die Beseitigung oder Umgehung von Schutzmechanismen sind nicht zulässig.
4. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf **ambiente®** durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. **ambiente®** sowie die Sicherungskopien sind an einem gegen den unberechtigten Zugriff Dritter gesicherten Ort aufzubewahren. Die Mitarbeiter des Kunden sind nachdrücklich auf die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen sowie der Bestimmungen des Urheberrechts hinzuweisen.

§ 6 Nutzungsüberlassung

1. Der Kunde darf **ambiente®** gem. §1 (2) auf Zeit oder auf Dauer Dritten zur Nutzung überlassen, vorausgesetzt der Dritte erklärt sich gegenüber dem LG schriftlich mit der Weitergeltung der vorliegenden Vertragsbedingungen auch ihm gegenüber einverstanden. Im Falle der Nutzungsüberlassung muss der Kunde dem neuen Anwender das gesamte **ambiente®**, einschließlich gegebenenfalls vorhandener Sicherungskopien übergeben oder die nicht übergebenen Kopien vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung von **ambiente®**. Eine Weiterveräußerung bzw. der Handel, eine Vermietung oder das Verleasen von **ambiente®** zu Erwerbszwecken sind nicht zulässig, es sei denn, dies wird in einem gesonderten Vertragsverhältnis ausdrücklich vereinbart.
2. Der Kunde ist im Falle der Nutzungsüberlassung von **ambiente®** an Dritte auf Zeit bzw. auf Dauer verpflichtet, im Rahmen einer schriftlichen Nutzungsübergangserklärung ANOVA den Namen, die vollständige Anschrift und Kontaktdaten des Dritten mitzuteilen.

§ 7 Gewährleistung

1. ANOVA gewährleistet, dass **ambiente®** gemäß den Dokumentationsangaben im Benutzerhandbuch bzw. gemäß den jeweils aktuellen Produktinformationen auf Hardwaresystemen mit den von ANOVA benannten Systemvoraussetzungen funktioniert und frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

2. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Bei einem Nachweis von Mängeln gemäß Absatz 1, die die Funktion von **ambiente®** nicht nur unwesentlich einschränken, wird ANOVA diese im Rahmen der Gewährleistung beheben. Dies geschieht nach Wahl des Kunden durch Nachbesserung in Form eines Korrektur-Updates oder durch Ersatzlieferung. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Wandelung oder Minderung geltend machen.
3. Gewährleistungsanspruch besteht nicht, wenn der Kunde **ambiente®** unsachgemäß behandelt, benutzt, lagert oder modifiziert.
4. Bei Mängeln außerhalb der Gewährleistung oder bei Verlust von **ambiente®** bzw. einzelner Bestandteile gemäß §1 (2), kann der Kunde bei ANOVA eine Ersatzlieferung anfordern. ANOVA behält sich in diesem Fall vor, eine Aufwandsgebühr (Material-, Bearbeitungs- und Versandkosten) zu berechnen. Der Dongle kann gegen Aufwandsgebühr jedoch nur im Austauschverfahren ersetzt werden. **Bei Verlust wird für den Ersatz des Dongle die volle Lizenzgebühr erhoben. Eine ausreichende Risikoabsicherung (Versicherung) liegt in der Verantwortung des Kunden.**

§ 8 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Kunde wird **ambiente®** innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung und Zugang der Codenummer für die Aktivierung der Vollversion von **ambiente®** untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit sowie der Funktionsfähigkeit grundlegender Programmfunktionen. Mängel, die hierbei festgestellt werden, müssen ANOVA innerhalb weiterer 10 Werktage schriftlich gemeldet werden. Die Mängelrüge muss eine nach Kräften detaillierte Beschreibung der Mängel beinhalten.
2. Mängel, die im Rahmen der beschriebenen ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 10 Werktagen nach Entdeckung unter Einhaltung der in Absatz 1 dargelegten Rügeanforderungen gerügt werden. Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt **ambiente®** in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

§ 9 Haftung

1. ANOVA haftet für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Die Haftung für anfängliches Unvermögen, für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen sowie für eine durch leichte Fahrlässigkeit bedingte Verletzung einer Kardinalpflicht dieses Vertrages wird auf das Fünffache des Überlassungsentgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Die Beweislast für einen entstandenen Schaden trägt der Kunde.
2. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
3. ANOVA haftet nicht für durch die Benutzung von **ambiente®** beim Kunden erzielte Ergebnisse bzw. die Eignung dieser Ergebnisse zu einem bestimmten Zweck, für etwaige Folgeschäden, Gewinn- oder Sparverluste.

§ 10 Eigentumsvorbehalt und Vertragskündigung

1. ANOVA behält sich das Eigentum am dem Kundengelieferten **ambiente®** bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis sowie den Entzug des Rechtes zur Benutzung von **ambiente®** durch schriftliche Kündigung im Falle einer Vertragsverletzung durch den Kunden vor.
2. Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden oder bei Verstoß gegen diesen Vertrag gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts bzw. die Vertragskündigung durch ANOVA nicht als Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, ANOVA teilt dies dem Kunden ausdrücklich mit.
3. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts bzw. bei Kündigung durch ANOVA erlischt das Recht des Kunden zur Weiterverwendung von **ambiente®**. Sämtliche vom Kunden angefertigten Sicherungskopien von **ambiente®** müssen vernichtet bzw. an ANOVA zurückgegeben **werden**.

(B) Nutzungsbedingungen für den ambiente® ServicePLUS von ANOVA und den Online-Showroom ambiente® online

§ 1 Gegenstand

1. ANOVA bietet im Rahmen des Dienstleistungsvertrages **ambiente® ServicePLUS** umfangreiche Leistungen für die Kunden an:
 - a) Telefonhotline über einen öffentlichen Festanschluss und Fernwartung über das Internet zu üblichen Geschäftszeiten (Mo. - Fr., 08.00 bis 16.00) und schriftliche Beratung per E-Mail, 24 Stunden Reaktionszeit;
 - b) Bereitstellung von Updates bei ggf. notwendigen Korrekturen fachspezifischer Inhalte oder Anpassungen der Software **ambiente®** innerhalb der vorhandenen Grundfunktionalität und jeweiligen modularen Ausbaustufe;
 - c) Bereitstellung von Upgrades (Nachfolge-Programmversionen) entsprechend ihrer Verfügbarkeit;
 - e) Bereitstellung von digitalisierten Artikelkollektionen von Herstellern und Großhandelsunternehmen über das Internet (sofern vom jeweiligen Lieferanten dazu eine Freigabe erteilt wurde);
 - f) Unterstützung der Marketing- Aktivitäten des Kunden (gestaltete Bildvorlagen zum Download, Erstellung von Raumbildern nach Wunsch mit bereitstehenden Kollektionen, Bereitstellung von Vorlagen für Poster und Social Media Aktivitäten über facebook und Instagram u. ä.);
 - g) Information über Weiterentwicklungen, Schulungen, Messetermine, Lieferung aktueller Produktinformationen.
2. Als zusätzliche Option bietet ANOVA die Bereitstellung eines virtuellen Showrooms **ambiente® online** wahlweise auf einer von ANOVA betriebenen Website oder auf der eigenen Homepage des KUNDEN an. Mit **ambiente® online** werden vorgegebene Raumsituationen oder vom KUNDEN mit Hilfe der Funktion „Kundenfoto“ selbst eingestellte digitale Fotos so aufbereitet, dass der KUNDE diese nach dem Prinzip der **ambiente®** Bildgestaltung individuell mit Original-Artikeln aller verfügbaren Hersteller dekorieren kann. **ambiente® online** bietet die Kombination der 3D-Fenstergestaltung aus **ambiente®** mit 2D-Mapping für Boden, Wand und Interieur. Durch Zugriff auf für die Nutzung freigegebene Herstellerkollektionen können vorgegebene Raumsituationen oder eigene Fotos entsprechend den Vorstellungen gestaltet, ausgedruckt, versendet und entsprechende Mustersituationen abgespeichert werden.
3. Es ist ANOVA grundsätzlich gestattet, den **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** insgesamt oder hinsichtlich einzelner Teilleistungen an Subunternehmer zu übertragen.

§ 2 Registrierung / Datenschutz

1. Für die Nutzung des **ambiente® ServicePLUS** und von **ambiente® online** in der Vollversion ist eine Registrierung erforderlich. Der KUNDE beantragt die Registrierung durch Ausfüllen der auf www.deco21.de zur Verfügung gestellten Formulare. Sämtliche Regelungen dieses Vertrages basieren auf der Datenschutzerklärung von ANOVA.
2. Dem KUNDEN ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Auftrags- und Bestellabwicklung sowie Archivierung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt. Dem KUNDEN steht das Recht zu, Auskunft zu seinen bei ANOVA gespeicherten Daten zu verlangen und diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. ANOVA verpflichtet sich für den Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten, es sei denn, ein Bestellvorgang ist noch nicht vollständig abgewickelt.
3. Der KUNDE erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zugriffe auf **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** protokolliert und gespeichert werden. Die Zugriffsdaten werden ausschließlich für interne Zwecke beim Portal-Betreiber genutzt, soweit dies für dessen Betrieb erforderlich bzw. sinnvoll ist.
4. Der KUNDE erhält für die Nutzung von **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** ein Login und verpflichtet sich zur Geheimhaltung bzw. zur unmittelbaren Änderung des Passwortes, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist.

§ 3 Vertragsabschluss, Lieferumfang

1. Der KUNDE erteilt ANOVA den Auftrag zur Freigabe des vollen Nutzungsumfanges von **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** gemäß Bestellschein. Der Vertrag kommt zustande, wenn der vom KUNDEN erteilte Auftrag mittels E-Mail durch ANOVA bestätigt worden ist.
2. Bei Schreib- und Rechenfehlern sowie Irrtümern in der Website ist ANOVA nicht zur Auftragsbestätigung und Durchführung des Auftrags verpflichtet.

3. Zum Lieferumfang gehört die Einrichtung des KUNDEN als registrierter Nutzer des **ambiente® ServicePLUS** und von **ambiente® online** auf <http://mapping.ambiente-showroom.de/ao> und/oder unter der Domain des KUNDEN. Dies umfasst auch die Integration der gewählten Lieferantenkataloge und ggf. Einbindung des Firmenlogos und Farbanpassung der Benutzeroberfläche. Der Support auf Seiten des KUNDEN bei Problemen mit Hardware und Betriebssystemen ist nicht Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Liefer- und Zahlungsbedingungen, Preise

1. Die Lieferung erfolgt ausschließlich digital zu der bei Vertragsabschluss gültigen, auf dem Bestellschein ausgewiesenen Nutzungsgebühr. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Nutzungsgebühr für den **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** fällt jeweils jährlich im Voraus an. Sie wird per Lastschrift eingezogen (gilt nur für Kunden in Deutschland und im EU-Ausland).
3. ANOVA kann die Nutzungsgebühr nach billigem Ermessen (§315 III BGB) durch Mitteilung an den KUNDEN mit Zugang spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Vertragsjahres mit Wirkung für die folgenden Vertragsjahre anpassen.
4. Die Vertragsannahme kann von ANOVA innerhalb 14 Tagen nach Eingang dieser Bestellung abgelehnt werden. Der KUNDE hat ebenfalls das Recht zum Vertragsrücktritt innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, jedoch nicht nach Aktivierung von **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** gemäß Bestellschein.
5. Der Vertrag wird zunächst für eine feste Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Danach kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden. Sofern keine Kündigung vorliegt, verlängert sich der Vertrag automatisch.
6. Kommt ein KUNDE seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat ANOVA nach erfolgter Nachfristsetzung das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages.

§ 5 Verfügbarkeit

1. ANOVA strebt an, den **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** rund um die Uhr zu betreiben. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass Zugang oder Nutzung ununterbrochen oder fehlerfrei möglich sind.
2. ANOVA behält sich insbesondere vor, den Betrieb von **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** für Wartungsarbeiten u. ä. kurzzeitig zu unterbrechen. Auf das vom KUNDEN zu entrichtende Entgelt haben derartige Unterbrechungen keinen Einfluss.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

1. Der **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** werden im Internet bereitgestellt. Auf Risiken und Gefahren, die sich aus der Nutzung im Internet ergeben, hat ANOVA keinen Einfluss. Alle sich aus der Nutzung des Internets ergebenden Risiken, Gefahren und Kosten trägt der KUNDE.
2. ANOVA übernimmt bei Sachmängeln die Gewährleistung und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Die gelieferten Bilder sind nur dann mangelhaft, wenn sie dem technischen Standard digitaler Bildbearbeitung nicht entsprechen. Farbliche Differenzen zwischen den Bildern und den Originalbilddateien können technisch nicht vermieden werden; sie sind daher keine Mängel. Ebenso liegt dann kein Mangel vor wenn eine Qualitätseinbuße durch eine mangelnde Qualität (z.B. Auflösung) der Originalbilddateien verursacht wird.
3. ANOVA haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet ANOVA nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. ANOVA schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob ANOVA ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software nicht fehlerfrei erstellt werden kann.
5. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss; maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf eine jährliche Nutzungsgebühr aus dem Vertragsverhältnis.
6. Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet ANOVA insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der KUNDE unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
7. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von ANOVA.

§ 7 Rechte

1. Für die Inhalte der übertragenen Daten und Bilddateien ist der KUNDE allein verantwortlich. Der KUNDE sichert ANOVA mit der Beauftragung zu, dass durch die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung keine Urheber-, Marken- und sonstigen Rechte Dritter verletzt werden. Alle aus einer etwaigen Verletzung dieser Rechte entstehenden Folgen trägt allein der KUNDE. Der KUNDE sichert mit Erteilung des Auftrages zu, dass die Inhalte der übertragenen Daten und Bilddateien keine strafbaren, rechts- oder sittenwidrigen, insbesondere pornographische, volksverhetzende oder extremistische Inhalte aufweisen. Sollten ANOVA Zuwiderhandlungen gegen diese Zusicherung bekannt werden, wird ANOVA unverzüglich diese Dateien ohne Vorankündigung entfernen und die zuständigen Strafverfolgungsbehörden einschalten.
2. Der KUNDE behält alle Rechte an allen Unterlagen, die an ANOVA durch den KUNDEN übertragen werden. Damit der **ambiente® ServicePLUS** und **ambiente® online** realisiert werden können, gewährt der KUNDE ANOVA das zeitlich unbeschränkte Recht, die zur Verfügung gestellten Daten und Bilddateien für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden Leistungen zu nutzen. Dazu gehört auch die Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung der Daten und Bilddateien. Das schließt auch das Recht ein, einzelne Daten und Bilddateien Dritten im Rahmen einer Fehlerbehebung zur Verfügung zu stellen.
3. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder Veröffentlichung von Informationen des **ambiente® ServicePLUS** und von **ambiente® online** oder von Teilen hieraus ist untersagt, es sei denn, die Vervielfältigung ist Voraussetzung für den bestimmungsgemäßen Gebrauch.
4. Verstößt der KUNDE gegen diese Nutzungsbedingungen, so ist ANOVA berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, den Zugang vorübergehend oder ganz zu sperren.

Datenverwendung und Datenschutz im Rahmen dieses Vertrages

ANOVA hält sich bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten streng an die gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung und Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden die Daten zunächst unter Berücksichtigung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann nach Fristablauf gelöscht, sofern der Kunde der weitergehenden Verarbeitung und Nutzung nicht zugestimmt hat.

Der Kunde hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung bzw. Sperrung. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten kann er sich jederzeit unter nachfolgend angegebener Adresse an uns wenden.

Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist

ANOVA GmbH, Joachim-Jungius-Straße 10, D-18059 Rostock
Tel: +49 381 2026 02 20, Fax: +49 381 2026 02 21, info@anova.de

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren bereits jetzt für diesen Fall, dass die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt wird, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt, Entsprechendes gilt für etwaige Lücken des Vertrages. Die Parteien werden im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Durchführung eines Gerichtsverfahrens (Klage) eine Schlichtung gemäß der Schlichtungsordnung der Hamburger Schlichtungsstelle für IT-Streitigkeiten in der zum Zeitpunkt der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens gültigen Fassung durchführen. Das Schlichtungsverfahren soll dazu dienen, den Streit ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig beizulegen. Kommt eine Einigung vor der Schlichtungsstelle nicht zustande, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten eröffnet.

Die Abtretung von Forderungen, die nicht Geldforderungen sind ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

(6) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parteien im Übrigen finden für diesen Vertrag keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Rostock. ANOVA ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des KUNDEN zu klagen.